

Jährlicher Durchführungsbericht 2024 zum EPLR 2014–2020 Berichtsjahr 2023

Bürgerinformation 19.06.2024



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum

Jährlichen Durchführungsbericht 2024

zum EPLR 2014–2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
18.06.2024

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Die aktuelle Förderperiode wurde gemäß Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Das EPLR 2014–2020 behält in dieser Übergangszeit weiter seine Gültigkeit. Die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben erfolgt bis Ende 2025.

Der jährliche Durchführungsbericht 2024 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Im jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben. Der jährliche Durchführungsbericht 2024 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2023 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 10.02.2023 (8. Änderung). Am 18.06.2024 wurde der jährliche Durchführungsbericht 2024 vom Begleitausschuss (BGA) erörtert und von den BGA-Mitgliedern bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2023 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 540 Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt. Diese Vorhaben wurden gefördert mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 122,15 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 10,48 Mio. EUR). Dadurch konnte insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 463,9 Mio. EUR generiert werden. Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 128,32 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 24,75 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 642,17 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgte bis 2023 gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel explizit im Förderbereich investiver Naturschutz, sodass dafür bislang nationale Mittel i. H. v. insgesamt 5,73 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) wurden darüber hinaus bis Ende 2023 davon 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel ausgezahlt.

Für 1.084 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 31,64 Mio. EUR an 597 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 7,98 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 95 Begünstigten insgesamt 125 Vorhaben umsetzen. Für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen wurde bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 53,21 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 2,61 Mio. EUR im Jahr 2023 bzw. 12,5 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 298 Vorhaben, darunter 18 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 210 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 9,17 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 11,62 Mio. EUR auf knapp 172 ha unterstützt. Darunter befinden sich 133 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 1,02 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 77 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf reichlich 29 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 10,16 Mio. EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 38,55 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022 zurück und umfassen eine Förderfläche von 98.885 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 304,04 Mio. EUR für AUKM (inkl. Altverpflichtungen) ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 96.850 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 126,22 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2023 wurde eine Fläche von 82.470 ha gefördert und insgesamt 21,73 Mio. EUR öffentliche Mittel an 872 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt. Darin enthalten sind 26.483 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 55.987 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund 141,52 Mio. EUR.

Die für Dezember geplante 2023er Auszahlung erfolgte aufgrund IT-technischer Probleme und damit verbundener Verzögerungen erst im Folgejahr und wird daher im nächsten jährlichen Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2024 berichtet. Im Zuge von Nachzahlungen wurden in 2023 ca. 15.500 EUR für eine Fläche von 685 ha ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** erfolgten im Berichtsjahr 2023 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 5,88 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 127 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 5,67 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 64 verschiedene Betriebe.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten, entgegen dem Vorjahr, erneut Auszahlungen. Es wurden im Berichtsjahr 86.179 EUR an öffentlichen Mitteln für insgesamt 3 Vorhaben ausgereicht.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Mit Stand Ende 2023 sind Auszahlungen i. H. v. 23,12 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 741 Vorhaben 7,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten bislang etwa 16,09 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 2,53 Mio. EUR im Berichtsjahr 2023. Bislang wurden mit der Umsetzung von 8 Vorhaben insgesamt 56.769 ha Waldfläche gekalkt.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 31 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 884.825 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B**, welcher primär ausschließlich über Umsetzung des Förderbereichs LEADER adressiert und umgesetzt wird, wurden bis Ende des Jahres 2023 Auszahlungen in Höhe von 461,65 Mio. EUR getätigt, davon im Berichtsjahr 2023 85,79 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2023 wurden auch Mittel aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) im Rahmen der öffentlichen Ausgaben (18,66 Mio. EUR) eingesetzt.

Bis Ende 2023 wurden insgesamt 5.816 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 727 Arbeitsplätze geschaffen (449 Frauen/278 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden darüber hinaus bisher 32 gebietsübergreifende sowie 4 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2023 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR (www.eler.sachsen.de). Für die Förderperiode 2023–2027 wurde die neue Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen nach und nach mit Unterseiten sowie Inhalten, Informationen und Dokumenten gefüllt (www.gap-strategieplan.sachsen.de). Weiterhin wurde an einer Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des GAP-Strategieplan in Sachsen gearbeitet. Aufgrund des Endes der aktiven Phase der Förderperiode 2014–2022 wurden in 2023 keine Werbemittel zum EPLR mehr gefertigt.

4 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014–2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2024.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smekul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMEKUL

Redaktionsschluss:

19.06.2024

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.